

Bilanzgutachten und Prognoseberechnungen

Für Pensionszusagen, Zeitwertkonten, Altersteilzeitmodelle, Jubiläumszahlungen usw. müssen jährlich Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz ausgewiesen werden. Um die zukünftige Kostenentwicklung solcher Modelle abschätzen und planen zu können, sind versicherungsmathematische Simulationsrechnungen sinnvoll.

Wir erstellen für Sie alle erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen, die zur Rückstellungsbildung in der Handels- und Steuerbilanz sowie zur Analyse der zukünftigen Kostenentwicklung Ihres Versorgungswerkes notwendig sind.

Angebot

- Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten für die Steuer- und Handelsbilanz sowie nach IFRS und US-GAAP.
- Bewertung von Pensionszusagen, Zeitwertkonten, Jubiläumszahlungen, Altersteilzeitmodellen.
- Berechnung von Zuwendungen, Kassenvermögen und Bilanzanhangsangaben für U-Kassen.
- Erstellung von Prognoseberechnungen nach individuellen Vorgaben.

Extra-Service

Selbstverständlich bewerten wir auch die Verpflichtungen aus pauschal dotierten Unterstützungskassen oder nehmen zu vorliegenden Hochrechnungen geplanter U-Kassen-Versorgungen Stellung.

Kosten (zzgl. MwSt.)

ab 195 €	Für die Erstellung eines Bilanzgutachtens zu einer Einzelzusage für die Steuerbilanz. Für mehrere Personen sowie für komplexe Zusagen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.
Nach Aufwand	Für Prognoseberechnungen, Analyse von pauschal dotierten Unterstützungskassen u. ä.





Beratung zum Festpreis - So einfach geht's

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.

- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter:

www.febs-consulting.de/vertriebe

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die Richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93 Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.



Per Fax an (089) 890 42 86-50	Von							
An febs Consulting GmbH Service-Team für bAV Am Hochacker 3 85630 Grasbrunn/München								
	Stempel des Auftraggebers							
Auftrag zur Erstellung eines Bilar	Auftrag zur Erstellung eines Bilanz-Gutachtens							
I. Inhalt und Umfang des Auftrags								
Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs),								
folgende versicherungsmathematische Gutachten zum S	tichtag zu erstellen:							
☐ Steuerbilanz-Gutachten (gem. § 6a EStG) inkl. PSV-K								
☐ Handelsbilanz-Gutachten (gem. BilMoG)	,							
Die Kosten je Gutachten betragen 160 € zzgl. 35 € je Person und Zusage. Bei gleichzeitiger Beauftragung beider Gutachten reduzieren sich die Kosten für das 2. Gutachten um 50 % (z. B.: Steuerbilanz-Gutachten für eine Person: 160+1x35 = 195 € zzgl. Handelsbilanz-Gutachten (195x0,5) = 97,50 €, insgesamt 292,50 €).								
Bei beitragsorientierten Leistungszusagen und Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung fallen zusätzlich bei Einrichtung einmalig 150 € und bei Änderung der Entgeltumwandlungsbeträge 100 € je Person und Zusage an.								
II. Unterlagen								
Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, der ausgefüllte Erhebungsbogen "Bilanz-Gutachten (je Person)" sowie die ergänzenden protokollierten Informationen.								
III. Empfangsberechtigter								
Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:								
Firma	Ansprechpartner: Vorname, Nachname							
Straße, Nr.	Telefon							
PLZ, Ort	E-Mail							

Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946) | USt-ldNr.: 241755989 Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller



IV. Schlussbestimmungen

Die angegebenen Kosten verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.									
Die Gutachten werden bis spätestens zum	benötigt.								
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Auftraggebers								

Auftrag_Bilanz-Gutachten Seite 2



Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

I. Geltungsbereich und Änderungen

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend "febs") und dem Kunden (nachfolgend "Auftraggeber"). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden seitens febs nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
- Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen.
- 3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

II. Leistungen

- 1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
- 3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen
- 4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
- 5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
- 2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

IV. Zahlungsbedingungen

- 1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
- Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

 Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

- Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
- Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
- 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VI. Haftung

- 1. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
- 2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von febs oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
- 3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

VII. Urheber- und Nutzungsrechte

- Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
- 2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
- 3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht
- 2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

IX. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 01. Januar 2014



Bilanz-Gutachten (je Person): Erhebungsbogen

I. Angaben zum U	Internehmen		III. Hinterbliebene/r			
			☐ Herr		Frau	
Firma			Vorname, Nachname			
Gründungsdatum	Rechtsform					
Bilanzstichtag	<u> </u>		Geburtsdatum			
II. Versorgungsbe	rechtigte/r		☐ Ehepartner/eingetr. Lebenspartner		Lebensgefährte	
☐ Herr	☐ Frau		IV. Trendannahmen gem. BilMoG			
			Gehaltstrend p. a.:		2,00 %	
Vorname, Nachname						%
Geburtsdatum	Diensteintrittsdatum		D ()		Wert	
			Rententrend p. a.:		1,50 %	0/
	Zusagedatum				Wert	%
Bei gehaltsabhängiger Zusage: € pensionsfähiges Gehalt p. a.		€	Soweit nicht anders gewünscht, bewertet febs nach der international anerkannten Projectet Unit Credit Method (PUC) im Sinne von IAS 19.			
Der Versorgungsbere	chtigte		Credit Method (FOC) iiii	Sillin	e voil iAS 19.	
☐ ist Geschäftsführe	r		V. Benötigte Unterlagen (Kopien)			
☐ ist Vorstand			Folgende Unterlagen liegen bei:			
☐ ist beherrschend i	m steuerlichen Sinn		☐ Pensionszusage inkl. aller Nachträge			
	trahierungsverbot gem.		(zwingend erforderlich)			
§ 181 BGB befreit			☐ letztes Steuer- und H (zwingend erforderlich)	ande	Isbilanzgutachten	
□ hat Einzelvertretu						
☐ hat folgende Kapitalanteile/Stimmrechte			VI. Sonstige Anmerkungen			
derzeit	m Zusagezeitpunkt	<u>%</u>				
Geschäftsführern	te Interessen mit folgenden bzw. Prokuristen mit vollmacht mit folgenden mmrechten:		VII. Unterschriften			
			Hiermit bestätigen wir di			
Name	Position		Vollständigkeit der gema	chter	n Angaben.	
derzeit	im Zusagezeitpunkt	<u>%</u>	Ort, Datum			
Name	Position					
derzeit	im Zusagezeitpunkt	<u>%</u>				
			Stempel und Unterschrift des Auftr-	aggebe	rs	